

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M.
Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 38, Alter-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246
Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Für die Förderung der Bauwirtschaft.

Die Spitzenorganisationen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund haben sich unter dem 20. Dezember 1929 mit nachstehender Denkschrift an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Das deutsche Volk steht seit mehr als einem Jahrzehnt unter dem Druck verschärfter Wohnungsnot. Zur Zeit beläuft sich der Fehlbestand an Wohnungen auf mehr als eine Million. Zwar sind in den letzten Jahren erfolgreiche Ansätze zur Verringerung dieses Defizits zu verzeichnen. Aber das Absinken der Konjunktur, die Verringerung des ausländischen Kapitalzuflusses sowie die augenblicklichen Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Körperschaften drohen den Umfang des Wohnungsneubaus wieder empfindlich einzuschränken. Diese Tatsachen beeinträchtigen auch den Bau industrieller Anlagen.

Die Anspannung der öffentlichen Finanzen führt schließlich zur Verminderung der Bauaufträge von Behörden. Das Sparprogramm des Deutschen Städte-tages, dem sich der Reichsstädtebund angeschlossen hat, läßt die Gefahren erkennen, die dem Baumarkt im nächsten Jahre auch von hier aus drohen.

Die Wirtschaft, die bereits in diesem Jahre im Vergleich zum Vorjahr stattgefunden hat, ist unerkennbar. Sie bricht sich am deutlichsten im Beschäftigungsgrad der Bauarbeiter aus. In keinem einzigen Monat des laufenden Jahres hat die Beschäftigung der Bauarbeiterschaft den Stand des Vorjahres auch nur annähernd erreicht; in den letzten Monaten ist die Arbeitslosigkeit bis fast auf das Doppelte des Vorjahres gestiegen.

Die Bauindustrie ist ein Grundpfeiler der Gesamtwirtschaft. Nach der Statistik der Berufsgenossenschaften zählte sie im Jahre 1928 mehr als 2 Millionen Beschäftigte. Ihre Jahresleistung wird auf 9 Milliarden Reichsmark veranschlagt. Nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung beruhte die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber den Abschwächungstendenzen der letzten Zeit außer auf der günstigen Gestaltung der Ausfuhr nur auf der günstigen Verfassung des Baumarktes. Jede Einschränkung der Bautätigkeit muß sich also in der gesamten Wirtschaft besonders schwer fühlbar machen. Daraus ergibt sich, daß die Bautätigkeit mit allen Mitteln gefördert werden muß.

Die Aussichten des Baumarktes im nächsten Jahre sind infolge der Schwierigkeiten, die der Beschaffung langfristigen Baukapitals entgegenstehen, sehr trübe. Diese Schwierigkeiten bestehen zwar schon seit einiger Zeit, sind aber bisher noch nicht voll zur Auswirkung gelangt. Die Bautätigkeit konnte in diesem Jahre noch auf einem verhältnismäßig günstigen Stande gehalten werden, weil ihre Finanzierung zum Teil auf Zulagen beruhte, die aus dem Vorjahre und den Anfangsmonaten dieses Jahres stammten. Der Ausfall, der seit Monaten in dem Einlagenzuwachs bei den Sparkassen und in dem Eingang neuer Mittel bei den Realkreditinstituten eingetreten ist, wird erst in Zukunft voll zur Auswirkung kommen. Auch bei den Landesversicherungsanstalten wird sich die Schwierigkeit, Neuausleihungen in dem gewohnten Ausmaß vorzunehmen, erst im kommenden Jahre voll bemerkbar machen. Im laufenden Jahre konnten sie trotz der ihnen vom Reich aufgenötigten 164-Millionen-Anleihe die Bautätigkeit noch recht gut fördern, weil die im Vorjahr zugesagten Beträge zum großen Teil erst in diesem Jahre in Anspruch genommen wurden. Der Rückgang der Bautätigkeit droht also viel schroffer zu werden, als aus dem bloßen Vergleich der für die Bautätigkeit maßgebenden Zahlen anzunehmen ist.

Wir haben unsere Forderungen zur Bau- und Wohnungswirtschaft in dem am 11. November 1928 veröffentlichten Bericht dargelegt. Es sei auf unsere Denkschriften vom November 1928 und Januar 1929 verwiesen.

Die bedrohliche Lage des gesamten Baumarktes zwingt uns aber, darüber hinaus Vorschläge zu machen, die uns geeignet erscheinen, die für das nächste Jahr

1930.

Aus dem Meere der Zukunft steigen die Tage Und fallen ins Meer der vergangenen Zeit. Sie steigen und fallen wie Schalen der Waage, Bringen uns Freude, bringen uns Plage, Reue und Streit.

Wir aber dürfen nimmerlängst rasten, Massen erobern jegl. ven. Tag. Sturm, heult um unsere Segel und Masten, Doch unser Schifflein trägt allen Lasten, Tröht jedem Schlag.

Und jeglicher Tag stärkt unser Vertrauen In unserer Sache, die Seligheit schafft. Wir formen die Welt, wir Männer und Frauen, Da gilt es zu hämmern, zu zimmern, zu bauen Mit aller Kraft.

Und jeglicher Tag stärkt unsere Reiben, Wir wachsen — wir wachsen wie ein Ozean! Nur durch die Eintracht kann Großes gedeihen! Nur Einigkeit kann die Arbeit bereiten! Nur ein Verband!

Victor Kalinowski.

zu erwartende weitere Zuspitzung der Verhältnisse zu verhalten.

Die Bautätigkeit wird gegenwärtig besonders durch die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ersten Hypotheken gehemmt. Alle für die Vergabe von ersten Hypotheken in Betracht kommenden Institute sollten daher angehalten werden, ihr Hauptaugenmerk auf die Bereitstellung von Baukapital zu richten.

Im einzelnen machen wir folgende Vorschläge:

- a) Die Norm für Hypothekenausleihungen der Sparkassen beträgt zur Zeit 40% des Spareinlagenbestandes. Diese Norm ist bereits im Vorjahre überschritten worden, ohne daß die Liquidität der Sparkassen beeinträchtigt worden wäre. Die Ausleihungsgrenze kann daher ohne weiteres erhöht werden.
- b) Solange die angespannte Situation auf dem Baumarkt anhält, sollen die Sparkassen einen noch größeren Teil ihres Einlagenzuwachses für den Neubau von Wohnungen verwenden.
- c) Die Sparkassen, die in ihrem eigenen Bezirk nicht genügende Anlagemöglichkeiten im vorerwähnten Sinne haben, sollten ihre überschüssigen Mittel durch Vermittlung der Girozentralen an Orten mit besonders großem Hypothekenbedarf zur Verfügung stellen.
2. a) Eine stärkere Heranziehung einzelner Sozialversicherungsanstalten zur Finanzierung des Wohnungsbaus erscheint möglich. Bei der besonders schwierigen Lage des Baumarktes sollten die Ueberschüsse im kommenden Jahre weitestgehend im Wohnungsbau investiert werden.
- b) Es ist bedauerlich, daß das Reich der Invalidenversicherung im Rechnungsjahr 1929 die ihr zukommenden Zuschüsse zum Teil in schwer verdaulichen Schuldverschreibungen gestiftet hat. Wegen einer Wiederholung dieses Vorgehens müßten wir entschieden Verwahrung einlegen.
3. a) Die Privatversicherungsanstalten, auch diejenigen des öffentlichen Rechts, müssen zur Finanzierung des Wohnungsbaus verpflichtet werden. In Anlehnung an die Denkschrift des Vfa-Bundes zur Reform des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen fordern wir vom Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung den Erlass von Vorschriften, die eine Verpflichtung zur Finanzierung des Wohnungsbaus durch Vermehrung der Anlagen in ersten Hypotheken und Pfandbriefen bis zu einer bestimmten Grenze auferlegen.
- b) Um diesen Anstalten eine gewisse Vielfältigkeit der Anlagemöglichkeiten zu gewähren, ist dabei auf die Förderung des ländlichen Wohnungsbaus und der industriellen Umgestaltung hinzuweisen.

Die Wohnungsbautätigkeit leidet auch in hohem Maße an der Unsicherheit der Baufinanzierung durch die öffentliche Hand. Sie würde wesentlich gemildert, wenn die seit langem von uns erhobene Forderung nach Aufstellung eines langfristigen Bauprogramms durch gesichertes Weiterfließen der Hauszinssteuer gestützt würde.

- Wir fordern deshalb:
- a) Die Hauszinssteuer oder eine etwa an ihre Stelle tretende Gebäudeverschuldungssteuer muß für mindestens 10 Jahre sichergestellt werden.
 - b) Aus der Hauszinssteuer (Gebäudeverschuldungssteuer) müssen höhere Beträge als bisher dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.
 - c) Die Erträge und Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken sind reiflos dem Wohnungsbau zuzuführen. Eine Verwendung dieser Beträge für Verwaltungszwecke widerspricht dem Sinne der Steuer.

Die seit langem erhobenen Forderungen und die jetzt einsetzenden Bestrebungen der Reichsregierung, bei der Vergabe von Bauaufträgen der öffentlichen Hand saison- und konjunkturausgleichend zu wirken, sind für den Baumarkt von besonders großer Bedeutung. Diese Aufgabe der öffentlichen Hand wäre vielleicht erfolgreicher durchzuführen, wenn der Beginn des Haushaltsjahres der öffentlichen Körperschaften vor-gelegt würde. Es ist deshalb in Erwägung zu ziehen, ob eine Verlegung auf den 1. Juli zweckmäßig wäre. Sie hätte zur Folge, daß die ersten Bauarbeiten für öffentliche Bauten in den Herbstmonaten zur Verfügung stehen, also in einem Zeitpunkt, in dem die Bautätigkeit zurückzugehen pflegt. Das Ende des öffentlichen Baujahres würde dagegen in eine Zeit fallen, in der die sonstige Bautätigkeit sich bereits belebt hat.

Die Befolgung der vorstehenden Gesichtspunkte ist unserer Ansicht nach geeignet, den drohenden Rückgang der Bautätigkeit im kommenden Frühjahr zu mildern. Es muß jedenfalls mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der deutsche Kapitalmarkt, besonders bei der augenblicklich beengten finanziellen Lage der öffentlichen Körperschaften, zur Finanzierung der Bauvorhaben nicht ausreichen wird.

Deshalb legen wir nach wie vor den größten Nachdruck auf die Forderung, daß die Aufnahme von Auslandskrediten zur Ergänzung des inländischen Kapitalmarktes nicht erschwert, sondern im Gegenteil gefördert wird.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Grafmann
Allgemeiner freier Angestelltenbund: Aushäuser
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund: Falkenberg

Schutz der menschlichen Arbeitskraft.

In den Beratungen im Strafrechtsausschuß.
Von Dr. Erwin Pechall, Dresden.

In aller Deutlichkeit hat schon im Jahre 1928 der in freigewerkschaftlichen Kreisen hochgeschätzte Arbeiterrechtler Professor Dr. Singheimer, Frankfurt am Main, darauf hingewiesen, daß der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches nur dann einen wirklichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft bringe, wenn nicht allein die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit unter Strafe gestellt werde, sondern darüber hinaus die Berufsfähigkeit eines besonderen Schutzes genieße. Singheimer ging bei dieser Stellungnahme davon aus, daß der Entwurf eines Strafgesetzbuches, der jetzt seit Jahr und Tag im Strafrechtsausschuß des Reichstages beraten wird, zwar schon einen Fortschritt gegenüber dem jetzt geltenden Rechte bringe, daß aber die dort vorgesehenen Strafbestimmungen in ihrer Formulierung die Tatsachen nicht genügend Rechnung tragen. Um das richtig zu verstehen müssen wir uns zunächst einmal den jetzt bestehenden Rechtszustand vergegenwärtigen.

Einen eigentlichen Schutz der Arbeitskraft kennt unser Strafgesetzbuch (StGB.) nicht. Eine Verletzung der Arbeitskraft ist aber in jedem Falle eine Körperverletzung, so daß die Strafbestimmungen über Körperverletzung für sie gelten. So sagt denn auch Eitzl, der berühmteste deutsche Strafrechtler: „Körperverletzung ist die Störung der körperlichen Unversehrtheit eines andern.“ Dabei zu unterscheiden ist zwischen körperlicher Mißhandlung und Beschädigung der Gesundheit. Beide sind nach einheitlichen Gesichtspunkten strafbar. Die leichte vorläufige Körperverletzung (§ 223 StGB.) wird im einfachen Fall mit Gefängnis bis zu

Die Organisation ist Gewähr für weiteren Aufstieg!

3 Jahren belegt, an deren Stelle Geldstrafe treten kann. Schwere vorsätzliche Körperverletzung liegt vor, wenn die Handlung zur Folge hatte, den Verlust eines wichtigen Gliedes (Verstümmelung), des Sehvermögens auf mindestens einem Auge, des Gehörs auf beiden Ohren, der Sprache, der Zeugungsfähigkeit. Ferner erhebliche dauernde Entstellung, schwere Gesundheitschädigung, und zwar Verfall in Sichtung, Lähmung, Geisteskrankheit. Strafe: Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahre; bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter einem Monat. War der Erfolg beabsichtigt und ist er auch eingetreten, dann ist auf Zuchthaus von 2 bis 10 Jahren zu erkennen.

Man kann wohl sagen, daß dieser § 224 StGB. den Interessen der arbeitenden Menschen nicht voll Rechnung trägt. Die Dinge liegen doch so: nach diesen Bestimmungen wird die Tat einer eifersüchtigen Frau, die ihrer Nebenbuhlerin Säure ins Gesicht spritzt und deren Schönheit vernichtet, wenn sie die Tat beabsichtigt hatte, mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft, während die Vernichtung der Arbeitskraft (mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung) nur mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bedroht ist. Daß eine derartige Auffassung nicht von hoher sozialer Gerechtigkeit zeugt, kann wohl nicht bestritten werden.

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches — wie er jetzt vorliegt — geht schon etwas weiter. In ihm heißt es (§ 260): Schwere Körperverletzung liegt auch dann vor, wenn der Verletzte im Gebrauch seines Körpers, seiner Sinne oder Geisteskräfte für immer oder für lange Zeit erheblich beeinträchtigt wird. Man wird mit Singheimer der Auffassung sein, daß auch diese Bestimmung n. Ht. ausreicht, denn danach kann der Fall vorkommen, daß die Vernichtung der Berufsfähigkeit eintritt, der Gebrauch des Körpers aber nicht beeinträchtigt wird, so daß zwar Erwerbsfähigkeit bestehen bleibt, der Verletzte aber seinen eigentlichen Beruf nicht mehr ausüben kann. Es ist aber von allen Arbeitnehmern die Forderung zu erheben: Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit und Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit sind einander gleichzustellen und in jedem Falle als schwere Körperverletzung anzusehen.

Muß schon hier für eine weitgehende Formalisierung der Strafbestimmungen eingetreten werden, so gibt eine andere Bestimmung des Entwurfes — § 233 — ebenfalls Veranlassung zur Kritik. Dieser § 233 befaßt: Mit Gefängnis wird bestraft, wer in Fabriken, Bergwerken oder andern Betrieben oder an Maschinen eine dem Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen dienende Vorrichtung beschädigt, zerstört, beseitigt oder sonst unbrauchbar macht, außer Tätigkeit setzt oder vorschriftswidrig nicht oder nicht richtig anbringt oder gebraucht und dadurch eine Gefahr für Menschenleben oder eine Gefahr der schweren Körperverletzung herbeiführt. Niemand wird bestrafen wollen, daß dieser § 233 gegenüber dem geltenden Recht einen gemäßigten Fortschritt bedeutet. Entscheidend ist bei ihm, daß nicht nur bestimmte Handlungen strafbar sind, sondern daß darüber hinaus — und das ist das wichtige — auch jede Unterlassung, die für den Schutz der menschlichen Arbeitskraft von Bedeutung ist, unter Strafe fällt. Die Auswirkung ist, daß jeder Verstoß gegen die Arbeiterschutzvorschriften zugleich einen Verstoß gegen § 233 des neuen Strafgesetzbuches darstellen wird. Und jeder Unternehmer wird sich vor Augen halten müssen, was demnach eine Verletzung der Schutzvorschriften für ihn bedeutet. Allerdings hat man hier wieder eine kleine Hintertür offen gelassen, denn es heißt ausdrücklich: Unterlassungen und Handlungen, die eine Gefahr für Menschen oder der schweren Körperverletzung herbeiführen, sind n. Ht. Es muß mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß die Beschränkung auf schwere Körperverletzung im Ausschluß beseitigt wird. Die menschliche Arbeitskraft ist das höchste Gut, ja für den Proleten das einzige Pfand, mit dem er wuchern kann, so daß er wohl verlangen kann, daß ihr nicht nur Schutz vor schwerer Körperverletzung gewährt wird, sondern vor jeder Verletzung. Im übrigen ist es aber im Interesse der Arbeiterschaft zu begrüßen, daß nach dem neuen Entwurf auch

jeder Arbeitskollege sich strafbar macht, der die Schutzvorrichtungen entgegen den Vorschriften nicht oder nicht richtig gebraucht. Ehrlichkeit gebietet festzustellen, daß es oft genug vorkommt, daß Arbeiter Sicherheitsvorrichtungen zeitweilig entfernen, weil sie glauben, dann schneller arbeiten zu können. Allerdings geschieht das meist nicht aus eigenem Antriebe, sondern unter dem Druck des leider noch allzu häufigen Schwitzsystems, das von dem Arbeiter mehr verlangt, als er normalerweise zu leisten vermag.

Eine weitere Bestimmung des Entwurfes, soweit er sich mit dem Schutz der Arbeitskraft befaßt, muß hier noch kurz behandelt werden: die Buße (§ 231 des Entwurfes). Grundsätzlich ist danach in allen Fällen von Körperverletzung auf Antrag des Verletzten auf eine an diesen zu zahlende Buße bis zur Höhe von 6000 M. zu erkennen. (Abgesehen von der Strafe.) Das hört sich ganz schön an, ist aber im Entwurf einer Einschränkung unterworfen. Alle Arbeitnehmer der Privatwirtschaft und alle Beamten bei Betriebsunfällen im Dienst haben keinen Anspruch auf Buße gegen den Arbeitgeber oder seinen Vertreter, soweit sie in Betrieben tätig sind, die der Gewerbeunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) unterstehen, beziehungsweise soweit sie den Beamtenunfallfürsorgegesetzen unterliegen. Daß diese Bestimmung unhaltbar ist, liegt auf der Hand. Sie fordert geradezu zur Fahrlässigkeit heraus! Es wird Sache der Interessenten sein, durch die Vertreter der Gewerkschaften im Parlament dafür Sorge zu tragen, daß diese Sondervorschrift fällt. Auf Buße muß auch erkannt werden können gegen Arbeitgeber, die fahrlässig handeln. Und zwar muß gerade das strafrechtlich sichergestellt werden, weil sich hier für den verletzten Arbeitnehmer die Möglichkeit bietet, eine Barentschädigung zu erhalten, ohne erst einen langwierigen und kostspieligen Zivilprozeß durchsetzen zu müssen. Außerdem aber spricht es jedem Rechtsempfinden Hohn, daß ein Arbeitgeber, der fahrlässig handelt, der leichtfertig mit der Arbeitskraft seiner Arbeiter und Angestellten umspringt, gegenüber dem Opfer seiner Leichtfertigkeit keine Verantwortung und keine Pflichten haben sollte. (Nachdruck verboten!)

Einen Verstoß zur Arbeitsbeschaffung und zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz im Malergewerbe

haben die beruflichen Organisationen in Stuttgart unternommen. Auf Grund einer vorangegangenen Besprechung zwischen Vertretern des Reichsbundes für das Deutsche Maler- und Lackiererhandwerk, Landesverband Württemberg, der freien Malerinnung von Stuttgart und der Bezirksleitung unseres Verbandes einerseits, den Vertretern des Gemeinderates bei der Bauabteilung und Herren des Stadtschultheißenamtes andererseits, über die große Notlage des gesamten Malergewerbes, das heißt sowohl der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber, wurde eine Denkschrift ausgearbeitet und als Eingabe den zuständigen Behörden mit dem Ersuchen um genaue Prüfung und Einleitung weiterer Verhandlungen zugeleitet. Aus dem Inhalt sei folgendes wiedergegeben:

Der 1. Punkt behandelt die Beschaffung von Winterarbeit für das Malergewerbe. Unter Verlegung der außerordentlich ungünstigen Lage unseres Berufes, mit einem Hinweis auf die vor einiger Zeit ergangenen Anregungen des Herrn Reichsarbeitsministers zur Bereitstellung von Arbeitsaufträgen für das Bau- und die Baunehengewerbe während der stillen Jahreszeit, Vorlage der Verbeschreiben und Aufzählung der bisher in Angriff genommenen Werbemaßnahmen, wird in Vorschlag gebracht, durch das Hochbauamt der Stadt Stuttgart unverzüglich Feststellungen über notwendige Renovierungsarbeiten in den städtischen Gebäuden und Wohnungen machen zu lassen. Mit Rücksicht auf den städtischen Haushalt zurückgestellte oder erst für das kommende Jahr vorgesehene Malerarbeiten sollten möglichst sofort zur Ausführung gelangen. Sie

sollen aber „nur an solche leistungsfähige, Gewähr für beste meßmäßige Arbeit liefernde Malergeschäfte“ vergeben werden, die sich verpflichten:

- a) diese Arbeiten nicht durch Lehrlinge, sondern nur durch Malergehilfen gegen Tariflohn ausführen zu lassen;
- b) falls die Neueinstellung von Malergehilfen notwendig wird, diese nur durch das Arbeitsamt vermitteln zu lassen."

Es wird dann noch darauf verwiesen, daß die bereitzustellenden Aufträge eine merkliche Entlastung des beruflichen Arbeitsmarktes herbeiführen würden. Da es sich um produktive Erwerbslosgenerierung in bestem Sinne handle, liege es durchaus im Bereiche der Möglichkeit, einen Teil der aufzuwendenden Gelder aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln des Reiches oder der Länder ersetzt zu erhalten.

Im 2. Abschnitt werden die Mängel der Vergabungsweise bei öffentlichen Aufträgen unter Anführung eines krassen Beispiels hervorgehoben. Für den Anstrich einer Schwimmhalle war Verarbeitung Keimischer Mineralfarbe vorgeschrieben. Die Submissionsangebote schwankten zwischen 45 M. und 2 M. für den Quadratmeter. Obwohl der Auftrag nicht dem Mindestfordernden, sondern einem Mittelangebot von 1,20 M. pro Quadratmeter zugeschlagen wurde, konnte die Arbeit nur zu Ende geführt werden, indem die Stadt als Auftraggeberin eine Garantieleistung von 1500 M. für gelieferte Materialien übernahm. Eine weitere Schädigung ist nur vermieden worden, weil auf Antrag der beruflichen Organisationen eine ständige Kontrolle während der ganzen Arbeitsdauer durchgeführt wurde. In andern Fällen ist nachgewiesen, daß ausführende Firmen ihren übernommenen Verpflichtungen nicht nachkamen oder die Forderungen der Malergeschäfte an die Stadt mußten wegen rückständiger Löhne der Arbeitnehmer gepfändet werden. Der Preisdruck durch öffentliche Organe zwingt aber noch die Begleiterklärung, daß auch private Auftraggeber eine angemessene Bezahlung für Malerarbeiten mit dem Hinweis auf die niedrigen Aufwendungen der Behörden herabgedrückt. Die Leistungen werden herabgedrückt, eine Verschlechterung der Qualität ist die unausbleibliche Folge.

Unter Nummer 3 werden Vorschläge für die künftige Vergabungsweise gemacht. Zur Ermittlung von Richtpreisen soll das Bauamt alle zu vergebenden Aufträge vor der Ausschreibung an Hand des aufgestellten Kostenschlages und unter Berücksichtigung aller Unterlagen, insbesondere der Materialpreise, Tariflöhne, sozialen Aufwendungen, Geschäftskosten usw. auf das genaueste kalkulieren. „Um eine einseitige Preisfestsetzung und alle Fehlerquellen auszuschließen, wird dieselbe Arbeit vor ihrer Ausschreibung von einem oder mehreren von den Berufsvertretungen ernannten und der Stadt genehmen Sachverständigen gleichfalls kalkuliert.“ Als angemessener Richtpreis ist der Durchschnittspreis der so zustande gekommenen Kalkulationen festzusetzen, und die Arbeit dem diesem Richtpreis zunächst liegenden Bewerber zu übertragen. Wird der Auftrag in mehreren Losen vergeben, sollen je zur Hälfte diejenigen Malergeschäfte bei der Vergabe berücksichtigt werden, die zunächst unter und über dem Richtpreis ihre Angebote eingereicht haben. Voraussetzung muß sein, daß der Unternehmer eine Gewähr für sach- und sorgfältige Arbeitsleistungen und genügende Sicherheit zu bieten vermag.

Um eine gerechte Verteilung der Aufträge zu ermöglichen, machen sich die beruflichen Organisationen, als Vertreter des Malergewerbes, anheischig, der Stadt eine vollständige Liste aller in Groß-Stuttgart ansässigen Malerbetriebe einzureichen. An Hand dieser Liste kann jederzeit die Größe der einzelnen Geschäfte, die Dauer des Bestehens sowie Umfang und Art der Ausführung der bisher zugeleiteten Arbeitsaufträge festgestellt werden. Damit soll verhindert werden, daß Unternehmern, die nur Lehrlinge beschäftigen, große Aufträge zuerteilt werden, zu

Lebendige Geschichte.

Eines der wichtigsten Gebiete, auf dem die Wissenschaft der modernen Arbeiterbewegung von der bürgerlichen Wissenschaft abweicht, ist das Gebiet der Geschichtsforschung. Die Methode der Geschichtsbetrachtung, die in den aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen wissenschaftlichen Publikationen angewandt wird, unterscheidet sich grundsätzlich von der Methode allgemeiner geschichtswissenschaftlicher Betrachtungen. Unsere Geschichtsauffassung, die ökonomische, erblickt die innersten Triebkräfte der geschichtlichen Entwicklung nicht in dem unabhängigen Denken und Handeln der Menschen, sondern sie betrachtet das menschliche Denken und Handeln erst als ein Produkt der vorhandenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Kerngedanke der beiden sich gegenüberstehenden Methoden der Geschichtsbetrachtung hat seinen Niederschlag gefunden in den beiden Schlagworten „Die Wirtschaft ist das Schicksal“ und „Die Politik ist das Schicksal“.

Die ökonomische Geschichtsauffassung stellt natürlich die Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund, während der Mensch, dessen Handeln sich je erst aus den im gesellschaftlichen Leben gewonnenen Erkenntnissen ableitet, in zweiter Linie ihr Interesse erweckt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, falls man nicht an des Hochandens einein unveränderlichen natürlichen Weltordnung glaubt, nur die ökonomische Geschichtsauffassung zu richtigen Schlußfolgerungen führen kann. Andererseits muß erkannt werden, daß wir es in der Geschichte mit lebendigen Menschen zu tun haben, mit Menschen, die, von leidenschaftlichen Impulsen bewegt, der gesellschaftlichen Entwicklung dienlich oder hinderlich sein können. Die Erkenntnis aber, welche Rolle der Mensch beim Ablauf der geschichtlichen Entwicklung einnimmt, die Erkenntnis, ob er seine Aufgabe richtig oder falsch an-

greift, kann auch nur mittels der ökonomischen Betrachtungsweise gewonnen werden. Besungachtet bleibt für das Handeln der Menschen im gesellschaftlichen Leben soviel Spielraum, daß, auch vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, eine Betrachtung dieses Menschen schlechthin gerechtfertigt, ja notwendig erscheint. Von diesem Gedanken geleitet, beurteilen wir den Wert einer ganzen Reihe bedeutender Werke der neueren Geschichtsforschung, die in der Öffentlichkeit berechtigtes Aufsehen erregten und meist weite Verbreitung fanden.

Im Interesse der demokratischen Erziehung unseres Volkes können wir es nur begrüßen, wenn neue Wege zur Darstellung historischer Ereignisse, historischer Persönlichkeiten beschritten werden, neue Wege, die breitesten Kreisen des Volkes die Kenntnis der historischen Tatsachen erschließen. Die Schilderung der Schicksale hervorragender Repräsentanten der Geschichte wird zweifellos das Interesse der Masse gegenüber der trockenen wissenschaftlichen Darstellung voranz haben. Die Gefahr eines solchen Geschichtsunterrichts liegt zwar auf der Hand, wenn sich der Autor nicht der rücksichtslosen Wahrheit fleißig. Die Gefahr einer Ueberschätzung des menschlichen Leistungsvermögens in Geschichtsverlauf rückt ebenfalls sehr nahe. Deshalb müßte vernünftigerweise die Lektüre solcher Bücher Hand in Hand gehen mit der Lektüre geschichtlicher Werke, in denen die ökonomische Betrachtungsweise angewandt ist.

Lebendige Geschichte findet der Leser vor allem in den politischen Biographien Emil Ludwigs, die nicht nur in Deutschland gelesen werden. Ludwigs Werke sind fast in alle Sprachen des Kontinents übersetzt und zählen mit zu den im europäischen Ausland und auch in Amerika weitverbreitetsten deutschen Büchern. Da ist vor allen andern Ludwigs Buch über Wilhelm II. zu nennen. Das Bild, das der Verfasser vom letzten deutschen Kaiser ent-

wirft, gibt uns Aufschluß über die psychologischen Ursachen des Niederganges Deutschlands. Ein Volk, das, wenn auch nur in seinen maßgebenden Führungsschichten, das Gesicht dieses Kaisers trug, mußte sich die ganze Welt zum Feinde machen. Wir lernen das Gebaren dieses Kaisers begreifen aus seiner geistigen und körperlichen Unzulänglichkeit. Aus diesem Begreifen wächst die Erkenntnis, welche ein furchtbares Schicksal es ist, wenn ein Siebzigmillionen-Volk von einem einzelnen Menschen beherrscht wird, einem Menschen, der die Berufung zur Leitung nicht aus seiner geistigen Qualifikation, sondern aus den Vorurteilen seiner Geburt herleitet. Dieses Buch Ludwigs ist geeignet, Millionen deutscher Volksgenossen den Gedanken der Demokratie tief im Herzen zu verankern.

Ein weiteres Werk hat Emil Ludwig über Bismarck geschrieben. Dies Buch war unbedingt notwendig, im Hinblick auf den Heroenkult, der innerhalb des deutschen Volkes mit dem Namen Bismarck getrieben wird. Wir sehen hier, daß auch ein Mann wie Bismarck der menschlichen Züge nicht entbehrt, daß er im Grunde ein großer politischer Abenteurer war. Zwar überragte er an Geist und Will alle Gegenspieler seiner Epoche, und dadurch konnte er die großen Erfolge seiner Politik hereinbringen, die ihm vor der Geschichte den Ruf des größten deutschen Staatsmannes einbrachten.

Ludwigs bestes Werk neben Wilhelm II. ist unstreitig seine Napoleon-Biographie. Der Geschichtsforscher von heute hat ja genügend zeitlichen Abstand, um ein reines Bild dieses genialsten politischen Abenteurers zweier Jahrhunderte zu gewinnen. Ludwig hat die große Menge des vorhandenen Materials bewältigt und zu einem in hinreichender Sprache geschriebenen, spannenden Werke gestaltet. Viele Deutsche werden erst aus Ludwigs Buche die wahre europäische Bedeutung Napoleons erkennen, der als Sohn der französischen Revolution das alte, in seinen

Auch im neuen Jahr die ganze Kraft für den Verband!

deren werkgerechter Ausführung sie auf Grund ihres Umfanges gar nicht in der Lage sind.

Allgemeine Voraussetzungen für die Auftragserteilung sollen sein, daß die Firma als selbständiges Unternehmen mindestens seit zwei Jahren besteht, daß es seinen steuerlichen Verpflichtungen im vorausgegangenen Jahre und den Leistungen zur Sozialversicherung bis zum Tage der Auftragserteilung in vollem Umfange nachgekommen ist, außerdem alle ihm bisher übertragenen Arbeiten einwandfrei und meistermäßig ausgeführt hat.

Als Garantie für einwandfreie, werkgerechte Arbeit erbieten sich die Berufsvertretungen zur Durchführung einer ständigen Kontrolle, um Arbeitsmängel fest beziehungsweise abstellen zu helfen.

Zum Schluß wird dann die Durchführung der vom Stadttag angenommenen Reichsordnung für die Ausführung von Aufträgen durch die Berufsvertretungen für das Malergewerbe werden nicht nur den Auftraggebern Vorteile erwachsen, sondern es wird auch dem so daniederliegenden Gewerbe wesentliche Erleichterung entstehen. Zur Regelung dieser Aufgaben soll eine von Vertretern der Gemeinde und den Berufsverbänden gebildete Kommission eingesetzt werden.

Dies in kurzen Auszügen der Inhalt der Denkschrift. Sie enthält zweifellos anerkennenswerte Anregungen, die bei sinngemäßer Durchführung einen großen Teil der schlimmsten Mißstände beseitigen könnten. Wir hoffen auf den guten Willen der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen, befürchten aber — und diese Befürchtungen sind sehr realistisch — daß nicht alle Unternehmer bei der Stange bleiben. Besonders wenn persönliche oder Konkurrenzfragen mit hineinspielen, werden die gemeinsamen Absichten der Organisationsleitungen starken Widerstand in den eigenen Reihen finden. Möge sich diese Annahme als zu pessimistisch erweisen. Was an uns liegt, soll jedenfalls geschehen, um die in Angriff genommenen Maßnahmen zu einer endgültigen Besserung auf allen angeprochenen Gebieten durchzuführen, zum Wohle und Wiederaufstieg des Malergewerbes.

Aus unserm Beruf

Die Fortbildungskurse unseres Verbandes ein voller Erfolg!

„Durch Beschluß des Hauptvorstandes nimmst Du an dem Kursus für ehrenamtliche Funktionäre des 4. Bezirks, der vom 16. bis 19. Dezember im Heim des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ kurz beim Laacher-See stattfand, teil.“ So begann die Mitteilung aus Hamburg, die mich weiterhin mit den Einzelheiten des geplanten Kursus bekanntmachte. Offen sei es gestanden, daß ich mit einigermaßen gemischten Gefühlen dem Kommenden entgegen sah. Das Heim des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, das „Laacher-See-Haus“, kannte ich. Idyllisch am Fuße des Thelenberges gelegen, erreicht man es in dreiviertelstündigem Marsch vom Bahnhof Niedermendig (an der Strecke Andernach-Daun-Verolstein). Eine halbe Stunde weiter spiegelt der Laacher-See kristallklar einen azurblauen Sonnenhimmel wider. Es lächelt der See, er ladet zum Bade. So standen das gastliche Heim und seine Umgebung von einer Ferienwanderung her in meiner Erinnerung. Aber jetzt ist es naher Winter. Wir unternehmen auch keine Ferienwanderung, sondern ernster, nützlicher Arbeit für den Dienst an unserm Verbands müssen diese Tage gewidmet sein. Da haben „naturfreundliche Regungen“ zurückzutreten.

In Köln, dem Sitz des 4. Bezirks, trafen sich am Sonntag, 15. Dezember, die Vertreter von 24 Filialen und Zahlstellen aus dem Rheinland und Westfalen mit den

Frau Käthe Grell, die Frau eines Berliner Kollegen, der seit über 25 Jahren unserm Verbands angehört, sendet uns nachstehenden gereimten

Neujahrswunsch.

Zu Neujahr wünsche ich allen Proleten
Gesundheit, Arbeit und viel Moneten! —
Each Malern eine Hochkonjunktur,
Damit ihr könnt sagen: „Wir arbeiten nur
Mit Malern, die sind in unserm Verband.“
In diesem Sinne — das Glas zur Hand:

Prosit Neujahr!

Wir bringen diesen Herzenswunsch unserer zukunftsreichen Mitarbeiterin allen Kollegen zur Kenntnis und hoffen, daß er voll in Erfüllung geht. Möge er unsere Werbearbeit im kommenden Jahre befruchten!

Referenzen, die vom Hauptvorstand in den Kollegen Bag, Mehrens und Behringer gestellt waren, zur gemeinsamen Fahrt nach dem Laacher-See-Haus. Schnell war man miteinander bekannt. Ist es doch eine einheitliche Plattform, von der aus gemeinsame Interessen uns zu einem gemeinsamen Ziele hinstreben lassen. Erst der Verband, unsere Berufsorganisation, macht den Kollegen. Dieser Gemeinschaftsgeist, der neben der Arbeitskraft wohl das Stärkste in uns ist, das wir im Kampfe mit dem Kapitalismus einzusetzen vermögen, umwoh und durchzog den ganzen Kursus vom ersten bis zum letzten Augenblick in allen seinen Phasen.

Die Themen der Vorträge waren: 1. „Unser Verband im Wandel der Zeiten.“ 2. „Verfassung und Aufbau des Verbandes.“ 3. „Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe.“ 4. „Entstehung und Bedeutung unserer Verbandszeitschriften.“ 5. „Organisation, Agitation und Verwaltung“, und sie hielten in je drei- bis vierstündiger Dauer die Kursusteilnehmer bis zum Ende in Spannung. Hier auf die einzelnen Vorträge näher einzugehen, soll nicht meine Aufgabe sein. Festzustellen wäre in diesem Zusammenhange, daß diese Arbeitsgemeinschaftsmethode, die regste Diskussionen während der Vorträge zuläßt, sich absolut bewährte. Die Auswahl der Themen war äußerst zweckmäßig und gut, ein voller Erfolg für die Veranstalter. Die Absicht, die diesen, von der Stuttgarter Generalversammlung beschlossenen Unterrichts- oder Fortbildungskursen zugrunde liegt, dürfte voll erreicht sein. Sie gelten der Heranbildung eines guten Funktionärkörpers, tatkräftigster Auf- und Ausbauarbeit an der Organisation. Gegenseitiges Sichkennen- und Verstehenlernen war beabsichtigt, und man kann wohl sagen, daß diese Bestrebungen dem Ziele ein gut Teil näher gebracht worden sind. In seinen Schlussworten drückte Kollege Bag seine Zufriedenheit mit dem Gesamtverlauf aus. Die Teilnehmer sind überzeugt, daß die empfangenen oder vertieften Eindrücke, Kenntnisse, Anregungen und Belehrungen sich zu einem vollen und dauernden Erfolg für die Organisation auswirken werden.

Die Vorträge nahmen den vollen Tag, abzüglich der Mittagspause, in Anspruch. Wir hätten aber keine Maler sein müssen, wäre Fidelitas trotz der hart bemessenen Zeit nicht doch noch zu ihrem Recht gekommen. Stand hierzu auch nur die kurze Frist vom streng eingehaltenem Japsenstreich bis zum Einschlafen zur Verfügung, so genügte sie doch, Lachmuskeln und Zwergefall ausgiebig zu beschäftigen. Man darf die Wirkung dieses kurzen Sitzgehehlens als Erholung von Stunden ernster Bildungsarbeit nicht unterschätzen. Ob bei diesem Wettstreit die Rheinländer oder die Westfalen die Oberhand behielten — die letzteren hatten hier vielleicht ein gewisses Plus — wer will es entscheiden. Jedenfalls gebührt Freund „Fritsch“ für seine überragenden Leistungen auf diesem Gebiet besondere Anerkennung.

politischen und gesellschaftlichen Formen morsch geworden Europa zerbrach, und damit einer freieren demokratischen Entwicklung die Bahn frei machte. Wir erleben die tiefe Tragik dieses schöpferischen Lebens, dem das Glück so lange den Erfolg beehrte, als es die im Zuge der Zeit liegenden geschichtlichen Notwendigkeiten erfüllt, und das scheitert, als es Pfad wandelt, die den Rahmen des gesellschaftlich notwendigen überschreiten.

Die großen Erfolge, die mit lebendig dargestellten politischen Biographien erreicht wurden, haben auch andere Dichter und Schriftsteller zu ähnlichem Schaffen angeregt. Da ist vor allem Werner Hegemann, mit seiner Fredericus-Biographie, die diesen Heros der preussischen Geschichtsschreibung einmal seines Glorienscheins entkleidet und die wahre Persönlichkeit und die politische Bedeutung Friedrichs einer kritischen Betrachtung unterwirft. Hegemann ist allem Heroismus abhold, das zeigt sich auch in seiner Napoleon-Biographie. Hegemann kommt zu gänzlich entgegengesetzten Auffassungen als Emil Ludwig, und so bildet die umfangreiche Arbeit wertvolle Ergänzungen und Anregungen. Der rheinische Dichter Herbert Eulenberg gab ein Buch heraus, „Die Hohenzollern“, eine Reihe von Porträts preussischer Regenten. Im Gegensatz zu den Werken Ludwigs und Hegemanns ist das Hohenzollernbuch Eulenbergs schon wegen seiner vielen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten kaum zu empfehlen. Kürzlich erschien von Eulenberg ein weiteres Buch, „Die letzten Wittelsbacher“. Eulenberg unternimmt unter anderem darin den Versuch, den Bayernkönig Ludwig II., der ja bekanntlich wegen Geisteskrankheit von der Regierung entfernt wurde, zu rehabilitieren. Dieser Versuch wirkt zweifellos interessant, Schlaglichter auf die Art und Weise, wie man sich in deutschen Fürstenhäusern mißliebiger und im Wege stehender Familienmitglieder entledigte, was ja nicht nur am bayerischen Hofe im Schwange

war. Einer der stärksten und flügelwändigsten jungen Historiker unter den Schriftstellern ist Valeriu Marcu. Einer kleinen Schrift über Wilhelm Liebknecht, zu dessen 100. Geburtstag herausgegeben, ist eine umfangreiche Lenin-Biographie gefolgt. Die Kenner russischer Verhältnisse schelten den Schriftsteller Marcu ob seiner mangelhaften Faktenkenntnis. Dem steht entgegen, daß es außer ihm noch niemand vermocht hat, ein so lebendiges aufschlußreiches Buch über den Schöpfer des neuen Russland zu schreiben, ein Werk, das uns die Persönlichkeit Lenins so nahebringt. Es ist neben den Werken René Fülöp Millers und Smilg-Benarinos über Russland und russische Staatsmänner wohl das populärste, was wir über das Werden der russischen Revolution besitzen. Daß Valeriu Marcu gewillt ist, auf dem einmal beschrittenen Wege fortzufahren, beweist sein kürzlich erschienenes Buch, „Das große Kommando Scharnhorst“, die Geburt einer Militärmacht in Europa. Die Abneigung, die in den Kreisen der Arbeiterschaft gegen alles militärische Wesen und Unwesen besteht, sollte doch niemand daran hindern, sich über unsere militärische Vergangenheit zu orientieren, die uns ja in die gegenwärtige Situation hineinbrachte. Marcu schildert in seinem Buche weniger Scharnhorst, den Schöpfer der neuen preussischen Armee, als die politischen Hintergründe der Zeit, die für die nachmalige Entwicklung Preußen-Deutschlands so sehr wichtig war.

Im Anschluß an die Bemerkung, das Lesen der genannten Werke zweckmäßig mit der Lektüre einer wissenschaftlichen Darstellung der Ereignisse zu verbinden, sei auf einige empfehlenswerte Bücher hingewiesen: Wueßling, Geschichte des deutschen Volkes; Schnabel, Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit; und Arthur Rosenbergs, „Die Entstehung der deutschen Republik“.

Die angeführten Werke wie auch jede sonstige Literatur können vom Verlag „Fachblatt der Maler“ bezogen werden.

Wenn zum Schluß noch erwähnt wird, daß Unterkunft und Verpflegung nichts zu wünschen übrig lassen — Achtung und Dank unsern Quartierwirten —, so dürfen die Kollegen doch einen kleinen Gesamtüberblick über den stattgefundenen Kursus gewonnen haben. Und nun zur Praxis! Zu weiterer Werbung, zu weiterem Wachsen, Blühen und Gedeihen und zu weiteren Erfolgen unseres Verbandes mit dem neuesten aller Grüße: „Frei Pinself!“
Jean Souperichs, Aachen.

Gumbinnen. In dem durch den polnischen Korridor vom Mutterlande abgetrennten Ostpreußen herrschen zur Zeit noch recht idyllische Zustände. Eine Anzahl Malermeister scheint noch gar nicht zu wissen, daß es in Deutschland Arbeiterbeschützbestimmungen gibt, die auch für die sonst ganz entrechteten Lehrlinge Geltung haben. Wie es damit ausliegt, zeigen nachstehende

Bestimmungen für Lehrlinge über Einhalten der Arbeitszeit.

1. Jede Woche sind volle 48 Stunden Arbeitszeit einzuhalten.
2. Die Teilnahme am Unterricht in der Berufsschule und Fachschule wird nicht als Arbeitszeit angerechnet, und die Stunden müssen nachgeholt werden.
3. Ueberstunden müssen 30mal im Jahre je 2 Stunden unbedingt unentgeltlich geleistet werden.
4. Mehr Ueberstunden müssen in dringenden Fällen auch geleistet werden. Eine Vergütung dafür zu zahlen, liegt im freien Ermessen des Lehrmeisters.
5. Die Lehrlinge haben jeden Tag ½ Stunde vor und ½ Stunde nach der festgesetzten Arbeitszeit in der Werkstätte zu erscheinen beziehungsweise zu bleiben.
6. Wer gegen diese Vorschriften verstößt oder etwas dagegen unternimmt, sei es hier oder auswärts, mit dem wird sofort wegen Ungehorsams das Lehrverhältnis gelöst und die Entschädigungssumme eingeklagt.

11. Dezember 1929. Max Galland, Malermeister. Den Kommentar zu diesem Erquis, der nach der Auffassung des „Lehrmeisters“ jedenfalls der Hebung des Gewerbes dienen soll, werden die zuständigen Gewerbeaufsichtsinstanzen zu liefern haben, denen zur Kenntnisnahme eine Abschrift des Dokuments zugestellt wurde. Wenn es zutrifft, daß diese einseitig erlassenen Bestimmungen auf einem Innungsbeschluss beruhen, dann wird es sich darüber hinaus noch als zweckmäßig erweisen, für die Vollversammlung der Gumbinner Malerinnung einen Kursus in Arbeitsrecht und Arbeiterschutz einzurichten, wobei den Innungsleitern ein besonderes Privatstudium zu lesen wäre. Den Lehrmeistern obliegen nämlich nicht nur Rechte über beliebige Ausbeutung der Lehrlinge, sondern sie haben auch die Pflicht der Ausbildung und — im Sinne der handwerksmäßigsten Auffassung — auch der Erziehung und körperlichen Erhaltung. Die vorstehenden Bestimmungen stehen aber zu diesen Verpflichtungen in schroffem Widerspruch.

Berufsunfälle

Hamburg. Am 7. Dezember explodierte auf dem Gaswerk Tefflach ein Gasbehälter, in dessen Nähe Anstricharbeiten ausgeführt wurden. Ein gelernter Maler und ein Hilfsarbeiter starben infolge der Explosion von ihren ziemlich primitiven Gerüsten. Der Ungelernte, der von dem Malermeister Rochlich, entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages, mit beruflichen Arbeiten beschäftigt wurde, mußte in ein Krankenhaus überführt werden. Der Gehilfe wurde auf dem rechten Ohr taub; konnte trotz der Verletzung des Trommelfelles am nächstfolgenden Werktag seine Arbeit fortsetzen. Beide sind unorganisiert.

Hamburg. Am 13. Dezember erlitt unser Kollege Reinhardt Siebke auf dem Wege von der Arbeit nach seiner Wohnung einen schweren Unfall. Er wurde von einem Auto überfahren und mußte mit schwerem Schädelbruch, doppeltem Schlüsselbeinbruch und andern, gleichfalls schweren Verletzungen in ein Krankenhaus überführt werden.

Baugewerbliches

Die ständige Erhöhung der Baukosten. Der Baumarkt macht eine schwere Krise durch. Geld ist teuer. Krisen sind in der Regel Gradmesser der Preisbewegung. Was sehen wir nun auf dem Gebiete des Wohnungsbaues? Das Konjunkturinstitut hat in seinen letzten Vierteljahreshften hierüber eingehende Berechnungen angestellt. Soweit Baupreise in Frage kommen, ist der Index insgesamt in diesem Jahre von 156,9 auf 161,7 gestiegen. Während Baueisen und Bauhölzer im Preise ziemlich gleich blieben, hat die Gruppe Steine und Erden eine Erhöhung von 171,8 auf 179,7 erfahren. Dadurch wurden die Baukosten nicht unwesentlich hinaufgedrückt. Für Wohnungen wurden im Durchschnitt in den Großstädten 1924 9055 M ausgegeben, 1928 10 405 M, in den Mittelstädten 8910 beziehungsweise 9680. Das Jahr 1924 gleich 100 gesetzt, stiegen die Baukosten in den Großstädten um 19 % und in den Mittelstädten um 22 %. Bei einer solchen Steigerung der Baukosten ist es nicht verwunderlich, daß der Baumarkt schließlich vollständig darniederliegt. Warum die Ziegelsteine gerade in diesem Jahre im Preise so steigen mußten, warum überhaupt die Baukosten eine solche Neigung zum Steigen haben, das muß einmal ernsthaft und gründlich nachgeprüft werden. Die Löhne der Bauarbeiter kann man, sofern man es möchte, dafür nicht verantwortlich machen. Sie spielen bei weitem nicht die große Rolle, wie die Materialkosten. Die Preise der Baupläne und erhöhter Zinsaufwand für geliehenes Baugeld. Eine Berechnung des Deutschen Baugewerksbundes weist nach Veröffentlichung der „Woh-

nungs-Wirtschaft", dem Zentralorgan der Dewog, nach, daß eine Lohnerböhung von 10% (die im letzten Jahre aber kaum irgendwo erreicht sein dürfte) die Wohnungs-erstellung und damit die Wohnungsmieten im Höchstfalle um 2,8% steigern kann. Dagegen wirkt sich eine Erhöhung des Zinsfußes für geliehenes Baukapital um nur 1/2% in einer Mietpreissteigerung von vollen 10% aus. Dem Rückgang des Wohnungsbaues liegen also sehr reale Tatsachen zugrunde, deren Beseitigung eine der allerdringlichsten Aufgaben für die nächste Zeit sein muß. Ohne Belebung des Baumarktes kann unsere Wirtschaft kaum hochkommen.

Gewerkschaftliches

Ein Notruf des Deutschen Musikerverbandes.

Mit einem Hinweis auf die außerordentlich ungünstige Wirtschaftslage der Berufsmusiker, ihrer Auszubildung durch Gramophon und Radio aus Cafés und Restaurants, aus den Kinos durch Einführung des Tonfilms, durch Einschränkung der Vereinsveranstaltungen und Tanzveranstaltungen wie der Beschränkung der Arbeitsmöglichkeiten überhaupt, wendet sich der Deutsche Musikerverband mit der Bitte um Hilfe an die organisierte Arbeiterschaft. Der Notruf verlangt keine finanzielle Unterstützung. Er wendet sich vornehmlich gegen die unlautere Konkurrenz, die den Berufsmusikern durch musizierende Dilettanten und Doppelverdiener aus fast allen Bevölkerungsklassen gemacht wird. Auch Vereinskapellen, die anfänglich zu besonderen Propagandazwecken von Sport- und selbst politischen Vereinen gegründet worden sind, gehen dazu über, gegen geringe Entschädigung für Abnutzung der Instrumente bei bestimmten Organisationen musikalische Darbietungen zu veranstalten. Daß die Berufsmusiker allen diesen Gebilden ablehnend gegenüberstehen, da sie ihnen die ohnehin aufs schwerste gefährdete Existenz vollständig untergraben, muß jeder Gewerkschafter verstehen und er wird ihren Standpunkt unterstützen. Die freistehenden Berufsmusiker gehören zu den unständig Beschäftigten, die zwar versicherungspflichtig sind, aber trotzdem fast nie in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen, weil sie nicht nachweisen können, daß sie in den letzten 12 Monaten an 156 Tagen eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. Vom Reich hiermütterlich behandelt, auf Gelegenheitsbeschäftigung im eigenen Gewerbe angewiesen, ist es für die Berufsmusiker ein bitteres Gefühl, wenn sie feststellen müssen, daß sie selbst von ihren Arbeitsbrüdern im Stich gelassen werden. Ihre Forderung, bei den Veranstaltungen der Arbeiterschaft nicht doppeltverdienende Schwarzarbeiter, sondern organisierte Berufsmusiker zu beschäftigen, ist deshalb durchaus berechtigt.

Eine weitere gewerkschaftliche Fusion.

Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner beschloß auf seinem am 13. und 14. Dezember abgehaltenen Verbandstag mit allen gegen zwei Stimmen, sich ab 1. Januar 1930 dem „Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ anzuschließen. Die beiden Stimmen gegen den Anschluß sind nur als Protest gegen die abgelehnte Urabstimmung abgegeben worden. Die Satzung der neuen Großorganisation wurde einstimmig angenommen. Durch den Anschluß treten außer den Arbeitern und Angestellten etwa 6000 Beamte dem Gesamtverband bei. Die Gesamtmitgliedszahl wird damit nahe an 700 000 herankommen oder darüber hinausgehen.

Sozialpolitisches

Hugenbergs Pleite bestätigt!

Der famose Volksentscheid hat die Erwartungen weitestgehend bestätigt und führt auch der Hugenbergianer mit samt seinen Anhängern nicht enttäuscht. Noch nicht 6 Millionen, also nur ungefähr den vierten Teil der zur Annahme des sogenannten Freiheitsgesetzes mit dem benötigten § 4 notwendigen Stimmen konnten aufgebracht werden. Daß die Macher einen Dreh finden werden, um ihre Niederlage in einen Sieg umzuwandeln, war vorauszu sehen. Und wenn sie nun noch den Staatsgerichtshof anrufen wollen, um von diesem den verfassungsändernden Charakter ihres Entwurfes noch extra bestätigen zu lassen, so wird das ihre Niederlage nicht verschleiern können. Das deutsche Volk will von diesen Schiebern nichts mehr wissen. Gehen auch wir über die Hugenberg und Konjorken zur Tagesordnung über.

Der deutsche Außenhandel ausgeglichen.

Die Ziffern des deutschen Außenhandels für den Monat November zeigen an, daß ein Einfuhrüberschuß von 8 Millionen Mark zu verzeichnen ist. Man kann also die Außenhandelsbilanz als ausgeglichen betrachten. Im Oktober war der Außenhandel noch stark aktiv. Die Verschlechterung der Außenhandelsbilanz ist teilweise saisonbedingt zu erklären. Im reinen Warenverkehr fand eine Einfuhr in Höhe von 1161 Millionen Mark statt. Dem fand eine Ausfuhr von 1153 Millionen Mark gegenüber. Die Einfuhr ist im November stark gestiegen. Rohstoffe und halbfertige Waren wurden für 52 Millionen Mark mehr eingeführt. Das kann als ein günstiges Zeichen für die Konjunkturermittlung angesehen werden. In höherem Maße eingeführt wurden ferner Lebensmittel und Getränke. Einer Steigerung der Einfuhr stand ein Rückgang der Ausfuhr gegenüber. Die Fertigwarenausfuhr stand am Ende 72 Millionen Mark hinter dem Vormonat zurück. Voraus fertige Waren, dann folgen Eisenwaren, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse usw. Dennoch betrug die Fertigwarenausfuhr noch 551 Millionen Mark

einschließlich der Reparationszahlungen. Diese Summe geht über den Monatsdurchschnitt 1928 um 110 Millionen Mark und über den Durchschnitt 1927 um 208 Millionen Mark hinaus. Der Gesamtumfang des deutschen Außenhandels hält sich noch immer auf einer beträchtlichen Höhe. Es wird an der deutschen Industrie liegen, dem Weltmarkt nach wie vor die gebührende Beachtung zuzuwenden.

Arbeiterversicherung

Die Kontrolle der Arbeitslosen.

Fast alle Zweige unserer Sozialversicherung haben Vorkehrungen zu einer Ueberwachung der Versicherten bei Inanspruchnahme der Leistungen getroffen. Auch die Arbeitslosenversicherung, dieser jüngste Zweig staatlichen Versicherungswesens, hat solche Bestimmungen, und zwar in ziemlich weitgehendem Maße, eingeführt. Es erscheint angebracht, den Arbeitslosen die dahingehenden Vorschriften ins Gedächtnis einzuprägen, um sie beim Bezuge von Erwerbslosenunterstützung vor Nachteilen zu bewahren. Das ist um so notwendiger, als die Arbeitsämter im Zeichen der allerwärts aufstrebenden „Sparmaßnahmen“ dazu übergegangen sind, diese Kontrollvorschriften schärfer als bisher zu handhaben.

Nach § 173 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat sich jeder Unterstützungsempfänger regelmäßig bei dem Arbeitsamt zu melden. Diefelbe Pflicht haben auch die Arbeitslosen, denen die Unterstützung gesperrt ist. Die näheren Vorschriften über diese Meldepflicht sind von den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter erlassen. Diese sollen nach dem Gesetz mindestens drei Meldungen in der Woche vorschreiben. Ueber die für jeden Bezirk gültigen Meldebestimmungen muß der Arbeitslose von seinem Arbeitsamt bei der Arbeitslosmeldung aufgeklärt werden. (Es werden hierüber von den Aemtern gedruckte Merkzettel verteilt.) Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 173) sind die Meldungen vorgezeichnet „um Arbeit zu erlangen“. Zweck ist allerdings auch, daß dem Arbeitslosen unmöglich gemacht werden soll, während des Unterstüßungsbezuges einer Lohnarbeit nachzugehen. Diese Meldungen dienen also zur Kontrolle und der Feststellung, ob bei dem Arbeitslosen die Voraussetzungen zum weiteren Unterstüßungsbezug noch vorliegen. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die erlassenen Meldevorschriften streng eingehalten werden. Der § 114 AVO bestimmt ausdrücklich: „Die Arbeitslosenunterstützung darf für die Tage nicht gewährt werden, für die der Arbeitslose die vorgeschriebenen Meldungen ohne genügende Entschuldigungen unterläßt.“ Eine nachträgliche Entschuldigung ist jedoch zulässig. Die Bestimmung, daß für solche Tage, an denen der Arbeitslose nicht „steinpelt“, keine Unterstüßung gezahlt werden darf, ist zwingend. Die Arbeitsämter können von ihr nicht abgehen. Die Entscheidung darüber, ob die Entschuldigung genügt, hat von Fall zu Fall der Vorsitzende des Arbeitsamtes zu treffen. Als solche können angesehen werden: Unglücksfälle, Krankheits- und Todesfälle usw. Liegen sonstige Gründe vor, die den Arbeitslosen das Melden unmöglich machen (Wahrnehmung gerichtlicher Termine usw.), so empfiehlt sich, wenn irgend möglich, die vorherige Entschuldigung.

Das neue Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929, das in mancherlei Beziehungen einschneidende Änderungen brachte, hat auch die Kontrollmöglichkeiten verschärft. Es ist dem § 171 folgender neuer Satz angehängt worden: „Die Beauftragten des Arbeitsamtes sind berechtigt, die Wohnung einer Person, die Arbeitslosenunterstützung bezieht oder beantragt hat, zu betreten, wenn das Arbeitsamt dies zur Feststellung, ob die Voraussetzungen der Unterstüßung vorliegen, für erforderlich hält.“ Die amtliche Begründung zu dieser neuen Vorschrift bemerkt noch erläuternd hierzu: „Die Beamten und Angestellten der Arbeitsämter müssen, insbesondere zur wirksamen Kontrolle der Arbeitslosen auf Nebenarbeit (Heimarbeit), in der Lage sein, die Wohnungen der Arbeitslosen zu betreten. Dazu bedarf es im Hinblick auf Artikel 115 Satz 2 der Reichsverfassung einer besonderen Rechtsgrundlage. Der Gesetzentwurf schafft diese gesetzliche Grundlage. Die Kommission hat einstimmig erklärt, daß dagegen keine Bedenken bestehen.“ Die Folge der neuen Vorschrift wird sein, daß nunmehr eine verschärfte Hauskontrolle einsetzt.

Außer all diesen Vorschriften hat der Präsident der Reichsanstalt unterm Mai 1929 noch ein Rundschreiben an die Arbeitsämter erlassen, das „Maßnahmen gegen unangerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung“ enthält und vorschlägt. Man wendet sich nicht, wenn dieser Erlaß sich auch mit der Kontrolle der Arbeitslosen beschäftigt. Zunächst befaßt sich das Rundschreiben mit den Meldungen auf dem Arbeitsamt. Es heißt da: „Neben wiederholtem Wechsel der Kontrollstunden an den einzelnen Tagen und einer täglich mehrmaligen Kontrolle bei Verdacht auf Schwarzarbeit kommt die Festlegung der Kontrollzeiten auf solche Tageszeiten in Frage, an denen das Angebot stundenweiser Arbeit üblich ist, oder die für Schwarzarbeiten ausgenutzt werden müssen. Längeres Verweilen an der Meldestelle oder nochmaliges Erscheinen wird immer dann angeordnet werden müssen, wenn die Anmeldung offener Stellen mit sofortigem Arbeitsanfang zu erwarten ist.“ Das Rundschreiben befaßt sich weiter auch mit der Außenkontrolle. Diese Kontrolle der Arbeitslosen in ihren Wohnungen soll in verstärktem Maße ausgeübt werden.

Die Arbeitslosen ersehen aus den angeführten Tatsachen, daß eine verschärfte Kontrolle einsetzt oder bereits durchgeführt wird. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit lassen es weiter angebracht erscheinen, die Arbeitslosen zu warnen, während des Unterstüßungsbezuges ohne Bewachungsdienst des Arbeitsamtes Lohnarbeit auszuführen. Es sind in letzter Zeit mehrfach Arbeitslose empfindlich bestraft worden, da sie während des Unterstüßungsbezuges gearbeitet haben.

Vom 30. Dez. bis 5. Jan. ist die 1. Beitragswoche
Vom 6. Jan. bis 12. Jan. ist die 2. Beitragswoche

Verschriebenes

Das erste Kinder- und Jugendbuch

Im März vorigen Jahres erschien, vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegeben, das letzte umfassende Jugendbuchverzeichnis mit über 1500 Buchempfehlungen der Kinder- und Jugendliteratur. Die Auswahl von Schriften erfolgte nach allgemein literarischen und erzieherischen Gesichtspunkten.

Als eine Ergänzung zu diesem Verzeichnis ist jetzt ein Nachtrag erschienen, der aus der Fülle der vorhandenen Literatur eine engere Auswahl im sozialistischen Sinne enthält. Die Buchprüfungen wurden völlig unabhängig von Verlagsinteressen, gestützt auf das Verantwortungsbewußtsein der ehrenamtlichen Prüfer, ausgeführt. Die Schrift mit circa 350 Empfehlungen stellt einen wichtigen Ratgeber, besonders für sozialistische Eltern, Erzieher und für die Jugendlichen selbst dar, da es fast nur Schriften enthält, die unter Betonung sozialistischer Weltanschauung ausgewählt sind. Es ist selbstverständlich, daß die empfohlenen Schriften neben ihrem weltanschaulichen Gehalt die notwendige literarische Güte besitzen, um wertvolle Erziehungsmittel für Kinder und Jugendliche zu werden.

Dieser Ratgeber kann nicht genug empfohlen werden, da er in Kürze und Uebersichtlichkeit eine Buchauswahl nicht schwer werden läßt, und da das Jugendbuch im sozialistischen Sinne ein starker Wegbereiter für die neue Gesellschaft ist. Jedes der empfohlenen Bücher ist nach Sinn und Inhalt in knappen Worten charakterisiert, außerdem sind die Bücher nach Sachgebieten und Altersstufen eingeteilt, so daß der Gebrauch des Ratgebers eine individuelle, die besonderen Neigungen und Interessen des Jugendlichen berücksichtigende Buchauswahl ermöglicht. Besonders hervorzuheben ist noch, daß der Preis sowohl für das Hauptverzeichnis wie für den Nachtrag bedeutend unter den tatsächlichen Kosten liegt und so niedrig gehalten ist, daß eine Anschaffung für jeden möglich wird. Das Hauptverzeichnis einschließlich Nachtrag kostet 1 M.

Das ergänzende Verzeichnis ist zusammen mit dem Hauptverzeichnis oder gesondert durch den Buchhandel oder direkt vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.

Literarisches

Das Mondtal. Ein neuer Roman von Jack London. Volksausgabe Büchergilde Gutenberg, Berlin. Zwei Bände in der gewohnt muntergütigen Ausstattung. Im Mittelpunkt des Geschehens stehen zwei junge Menschen, eine Blätterin und ein junger Arbeiter, der eine Zeitlang Boxer war, dann aber aus Eitel vor der Sensationsmacherei, die diesen Sport vergiftet, umstieß und Kutscher wurde. Die beiden finden sich glänzend zusammen. „Küsterwochen leunt die arbeitende Klasse nicht“, beide müssen sich ihren Weg durch das harte Dasein bahnen. Bei einem heftigen Streit gegen den fortwährenden Wohnabbau kommt es zu blutigen Aufeinanderstößen, und der junge Chemiker wird von den Nachbarn auf einen Monat ins Gefängnis gesperrt. Dann ziehen sie eines Tages fort, um das Tal zu finden, in dem sie die Erfüllung ihrer Wünsche ernten wollen. Nach langer abenteuerlicher und romantischer Wanderung finden sie ihr „Mondtal“ und erobern sich ihr Glück. Der geniale Jack London bringt in diesem Roman so viel Jugend, so viel Naturbegeisterung und männliche Kraft hinein, gibt diesen beiden jungen Menschen so viele Rüge aus seinem eigenen Leben, daß das Interesse wach bleibt bis zum guten und beglückenden Ende.

„In Umstellung eines bekannten Satzes könnte man hier sagen, daß uns dieses Werk auf der ganzen Welt niemand nachmachen kann.“

Volksstimme, Frankfurt a. M., über den „Großen Brockhaus“.

Band IV soeben erschienen

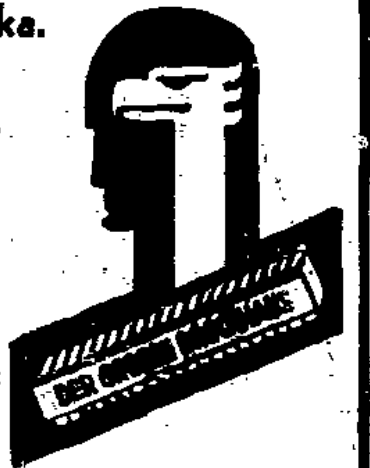
Jetzt noch günstige Bezugsbedingungen:

- 1. Bequeme Ratenzahlungen,
- 2. Umtausch alter Lexika.

Verlangen Sie noch heute von Ihrem Buchhändler oder direkt vom Verlag kostenfrei und völlig unverbindlich für Sie die anregende und reich bebilderte Broschüre:

Der Große Brockhaus neu von A-Z.

F. A. BROCKHAUS/LEIPZIG



Sterbetafel.

Dresden. Am 18. Dezember starb nach längerer Krankheit unser Kollege Josef Seidel im Alter von 58 Jahren. Halle a. S. Am 16. Dezember starb nach langem Leiden unser Kollege Friedrich Dönges im Alter von 50 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsprüfung. Franz Wenzel, Raunhof b. Leipzig.